

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2022/148

Datum der Freigabe: 02.08.2022

Amt:	Bauamt/Bauverwaltung	Datum:	29.07.2022
Bearb.:	Alexander Schmidt	Wiedervorl.	
Berichterst.:	Alexander Schmidt		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Stadtvertretung Arnis	23.08.2022	öffentlich

### Abzeichnungslauf

#### **Betreff:**

Auftragsvergabe zur 2. Änderung der Erhaltungssatzung der Stadt Arnis  
(nachträglicher Beschluss)

#### **Sach- und Rechtslage:**

Die Stadt Arnis hat mit Bekanntmachung vom 18.02.1988 eine Erhaltungssatzung beschlossen, um die Eigenart der städtischen Bebauung und Gestaltung zu erhalten. Das Stadtbild zeichnet sich durch eine Bebauung an der Hauptstraße "Lange Straße" und entsprechend langgestreckten Grundstücken bis an die Schlei aus.

Mit Beschluss vom 31.10.2005 hat die Stadtvertretung Arnis die 1. Änderung der Erhaltungssatzung beschlossen. Durch die geänderte Satzung wurde verhindert, dass eine weitere Bebauung näher zur Schlei hin möglich ist und den vorhandenen Charakter des Stadtbildes beeinträchtigen bzw. zerstören würde. Es erfolgte eine Abgrenzung zwischen bebaubaren und von der Bebauung freizuhaltenen Flächen. Ausgenommen sind davon bisher Flächen mit sich darauf befindlichen Werftanlagen an der Hauptstraße "Lange Straße".

2019 wurde die Begründung zur 1. Änderung der Erhaltungssatzung überarbeitet und neu beschlossen. Anlass zur Überarbeitung der Begründung sind Darlegungen von Erläuterungen zu § 172 Abs. 1 Nr. 2 BauGB in Bezug auf die Ausweisung von Ferienwohnungen, damit die Stadtvertretung über Anträge dazu rechtssicher entscheiden kann. Für die Umnutzung von Wohnungen und Ferienwohnungen ist dabei das formulierte Ziel von Bedeutung, in diesem Gebiet die Zusammensetzung der dort wohnenden Bevölkerung zu erhalten.

Um zu verhindern, dass bei einem späteren möglichen Abriss der vorhandenen Werftgebäude eine Bebauung auch in diesen Bereichen weiter in Richtung Schlei möglich ist, können diese Flächen durch eine weitere Änderung der Erhaltungssatzung ebenfalls der Bauverbotszone zugeschlagen werden.

In der Sitzung vom 10.05.2022 hat die Stadtvertretung Arnis den Aufstellungsbeschluss zur 2. Änderung der Erhaltungssatzung gefasst.

Das Planungsbüro GR Zwo, Flensburg, hat ein entsprechendes Honorarangebot abgegeben, das dieser Vorlage beigelegt ist, ebenso wie die dazugehörige Planzeichnung gemäß o. g. Aufstellungsbeschluss, in der die betroffenen Änderungen rot umrandet und schraffiert dargestellt sind. Die Auftragsvergabe ist zwischenzeitlich durch den Bürgermeister erfolgt, um mit dem Planverfahren beginnen zu können.

Für die Flächen, die in die Bauverbotszone mit einbezogen werden sollen, liegen derzeit vier Baugesuche vor. Nach § 15 BauGB wurde hierfür eine Zurückstellung beim Kreis Schleswig-Flensburg beantragt.

**Finanzielle Auswirkungen:**

JA  NEIN

Betroffenes Produktkonto: 3/51100/543102

Ergebnisplan  Finanzplan

Produktverantwortung: Alexander Schmidt

**Umweltauswirkungen:**

JA  NEIN

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtvertretung Arnis beschließt die nachträgliche Auftragserteilung an das Planungsbüro GR Zwo, Flensburg, für das Planverfahren zur 2. Änderung der Erhaltungssatzung der Stadt Arnis. Die außerplanmäßigen Ausgaben sind für das Haushaltsjahr 2022 bereitzustellen.

**Anlage(n):**

- Honorarangebot 2. Änderung Erhaltungssatzung Stadt Arnis 01.06.2022
- Planzeichnung zur 2. Änderung der Erhaltungssatzung der Stadt Arnis